

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3784 –**

Auszahlung der Mittel des ersten Hilfsprogramms für die Landwirtschaft sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Agrarsektor

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hatte im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg die Krisenreserve im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aktiviert, um die am stärksten betroffenen Erzeuger bei der Kompensation der explodierenden Betriebsmittelkosten zu unterstützen. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen daraus 60 Mio. Euro, die durch nationale Mittel um 200 Prozent auf 180 Mio. Euro aufgestockt wurden (<https://www.landundforst.de/landwirtschaft/agrarpolitik/gap-krisenreserve-60-millionen-euro-fuer-deutschlands-landwirtschaft-567100>).

Im ersten Schritt wurden Anpassungsbeihilfen in Höhe von knapp 135 Mio. Euro an etwa 42 000 landwirtschaftliche Betriebe aus besonders energieintensiven Sektoren über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ausgezahlt. In einem zweiten Schritt sollen die restlichen Mittel über ein „Kleinbeihilfeprogramm“ ausgezahlt werden (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/120-hilfsprogramm-landwirtschaft.html>).

Nach gegenwärtigem Stand sollen landwirtschaftliche Betriebe im sogenannten Energiekostendämpfungsprogramm der Bundesregierung keine Berücksichtigung finden (<https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/energiekosten-bundesregierung-zeigt-bauern-kalte-schulter-570526>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, warum der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir sagt, dass er im Rahmen der EU-Krisenreserve für die Landwirtschaft „gerne mehr bereitgestellt hätte“ (vgl. z. B. <https://www.raiffeisen-warendienst.de/news-ansicht/oezdemir-will-energieintensive-betriebe-entlasten/>), dem aber rechtliche Grenzen gesetzt seien, wo er doch die Möglichkeit hatte, landwirtschaftlichen Betrieben zusätzliche Zuschüsse von bis zu jeweils 35 000 Euro gewähren zu können, und hat er diese Unterstützung nach Kenntnis der Bundesregierung gewährt, und wenn nein, warum nicht ([https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/auch-fuer-deutsche-agrarbetriebe-eu-kommission-genehmigt-sonderbeihilfen-13079626.html#:~:text=Ukraine%2DKrieg-,Auch%20f%C3%BCr%20deutsche%20Agrarbetriebe%3A%20EU%2DKommission%20genehmigt%20Sonderbeihilfen,bis%20zu%2035.000%20Euro%20erhalten\)?](https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/auch-fuer-deutsche-agrarbetriebe-eu-kommission-genehmigt-sonderbeihilfen-13079626.html#:~:text=Ukraine%2DKrieg-,Auch%20f%C3%BCr%20deutsche%20Agrarbetriebe%3A%20EU%2DKommission%20genehmigt%20Sonderbeihilfen,bis%20zu%2035.000%20Euro%20erhalten)?))?

Die Europäische Kommission hat nach kurzer Vorbereitungszeit am 23. März 2022 die Delegierte Verordnung (EU) 2022/467 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren (ABl. L 96 vom 24. März 2022, S. 4) erlassen. Mit dieser Verordnung hat die Europäische Kommission Finanzmittel in Höhe von rund 60 Mio. Euro zur Unterstützung der deutschen Landwirtinnen und Landwirten in den Sektoren bereitgestellt, die am stärksten von Marktstörungen infolge des Ukraine-Kriegs betroffen sind. Sie hat den Mitgliedstaaten gleichzeitig ermöglicht, die EU-Mittel um 200 Prozent aufzustocken. Die Aussage von Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir im April 2022 bezog sich auf diesen Rechtsrahmen.

2. Nach welchen Kriterien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die anspruchsberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des „ersten Hilfsprogramms für die Landwirtschaft“ ausgewählt, und nach welchen Kriterien wurde die jeweilige Höhe der Anpassungsbeihilfe festgelegt (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/120-hilfsprogramm-landwirtschaft.html>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2987 verwiesen.

3. Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Milchviehbetriebe bei der Anpassungsbeihilfe im Rahmen des ersten Hilfsprogramms für die Landwirtschaft nicht berücksichtigt, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der explodierenden Betriebsmittelkosten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) in dieser Branche?

In seiner Stellungnahme vom 29. April 2022 (auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen) kommt das Thünen-Institut zu dem Ergebnis, dass die Milchkuhhaltung, bedingt durch die Entwicklung bei den Erzeugerpreisen und die Struktur der Kostenpositionen (z. B. hoher Grundfutteranteil in der Ration, geringerer Anteil an energiebezogenen Kosten) im Durchschnitt weniger stark betroffen ist als andere landwirtschaftliche Sektoren. Die Milchkuhhaltung gehört daher in Bezug auf Marktstörungen infolge des Ukraine-Kriegs nicht zu den besonders betroffenen Sektoren, auf die die Unterstützung nach den EU-Vorgaben auszurichten war.

4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Betrag, den die landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Sektoren im Rahmen der Anpassungsbeihilfe erhalten haben (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/120-hilfsprogramm-landwirtschaft.html>; bitte je Sektor angeben)?

Der durchschnittliche Betrag pro Sektor kann aus den Angaben in der zitierten Pressemitteilung errechnet werden.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Abzüge der Direktzahlungen für die Krisenreserve im kommenden Jahr, beziehungsweise um wie viel werden die Direktzahlungen diesbezüglich im kommenden Jahr insgesamt gekürzt (<https://www.agrarheute.com/politik/180-millionen-euro-finanzhilfe-ueber-sozialversicherung-fliessen-593529>)?

Ab 2023 löst die neue Agrarreserve die bisherige Krisenreserve ab. Die Agrarreserve beträgt jährlich 450 Mio. Euro. Der Entwurf für den EU-Haushalt 2023 sieht vor, dass die Agrarreserve finanziert wird, ohne die Direktzahlen zu kürzen. Dabei greift erstmalig die neue Regelung zur Finanzierung der Agrarreserve, bei der die Haushaltsdisziplin und damit die Kürzung der Direktzahlungen nur angewandt wird, nachdem andere Finanzierungsmöglichkeiten, d. h. insbesondere die Nutzung der Marge zur finanziellen Obergrenze für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgeschöpft sind. Die Bereitstellung von 350 Mio. Euro aus der Krisenreserve 2022 für die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe hat allerdings zur Folge, dass im Jahr 2023 in der EU 27 voraussichtlich entsprechend weniger Mittel für eine Erstattung an die Direktzahlungen erhaltenden Landwirte im Rahmen der EU-Haushalts- bzw. Finanzdisziplin zur Verfügung stehen.

6. Warum ist es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vorgesehen, die landwirtschaftlichen Betriebe in das Energiekostendämpfungsprogramm einzubeziehen, obwohl diese die stark gestiegenen Energiekosten nach Einschätzung der Fragesteller aufgrund des internationalen Wettbewerbs ebenfalls nicht an ihre Kunden weitergeben können (<https://www.topagrarr.com/management-und-politik/news/landwirtschaft-bleibt-bei-der-energiekostendaempfung-aussen-vor-13194442.html>)?
7. Ist der Bundesregierung der Brief mehrerer großer Agrarverbände an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck bekannt, in dem die Mitgliedsunternehmen vor der existenzbedrohenden gegenwärtigen Situation sowie vor einem möglichen Zusammenbruch der Produktion sowie vor mittelfristigen Versorgungspässen bei Obst und Gemüse warnen, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu dieser Situation eine Positionierung erarbeitet, und sind Unterstützungsmaßnahmen beabsichtigt, um so etwas zu verhindern (<https://www.topagrarr.com/management-und-politik/news/agrarverbaende-warnen-vor-versorgungspaes-sen-bei-obst-und-gemuese-13197761.html>; ggf. bitte ausführen)?

8. Ist der Bundesregierung das Schreiben von mehreren Verbänden aus der gesamten Ernährungsindustrie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bekannt, in dem aufgrund der explodierenden Energiekosten vor baldigen Produktionsstopps in der Lebensmittelindustrie, drohenden Insolvenzen sowie erheblichen Versorgungslücken bei der täglichen Lebensmittelversorgung der Menschen in Deutschland gewarnt wird, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu dieser Situation eine Positionierung erarbeitet, und sind Unterstützungsmaßnahmen beabsichtigt, um so etwas zu verhindern (<https://www.welt.de/wirtschaft/article241176183/Hohe-Energiekosten-Es-drohen-Luecken-bei-der-Lebensmittelversorgung.html>; bitte ggf. ausführen)?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich am 29. September 2022 als Reaktion auf die außerordentlich hohen Energiepreise auf Preisbremsen für Gas und Strom verständigt, von denen sowohl private Haushalte als auch Unternehmen profitieren sollen. Die weiteren Details zu Ausgestaltung und Umsetzung werden nun zügig erarbeitet. Von diesen Preisbremsen werden auch die Land- und Ernährungswirtschaft profitieren.

Obst- und Gemüsebaubetriebe gehören zu den von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine besonders betroffenen Agrarsektoren, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln beitragen. Sie werden daher, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/467 über eine außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren vorgesehen, eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Agrarerzeugeranpassungsbeihilfe bzw. des Agrar-Kleinbeihilfenprogramms erhalten.